

07.02.85

Antrag

der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Personalstruktur
in den Streitkräften (PersStruktG - Streitkräfte)

- Punkt 12 der 546. Sitzung des Bundesrates am 7. Februar 1985 -

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf ab.

Begründung:

Die Bundesregierung führt als Begründung die Personalstruktur der Bundeswehr und ihre gefährdete Einsatzbereitschaft an, um 1.500 Berufsoffiziere des Truppendienstes statt in der Regel mit 53 oder 55 Jahren schon ab 45 Jahren zu pensionieren. Tatsächlich geht es jedoch lediglich darum, einen "Beförderungsstau" aufzulösen, d.h. die Beförderungsmöglichkeiten von Offizieren zu verbessern und zwar unter zusätzlichen Kosten von 650 Mio. DM. Soweit für Beförderungen Anlaß besteht, hätte die Bundesregierung einen Weg gehen müssen, der dies offen und ehrlich ausweist und die Kosten begrenzt. Auch müßte es möglich sein, vorzeitig ausscheidende Offiziere in der öffentlichen Verwaltung unterzubringen.

Stattdessen werden durch diese unangemessene Privilegierung Präjudizien für den gesamten öffentlichen Dienst geschaffen. Weitere Teile der Bundeswehr werden für sich ähnliche Ruhestandsregelungen verlangen (Berufsunteroffiziere und Offiziere des militär-fachlichen Dienstes). Andere große Bereiche des

...

öffentlichen Dienstes, etwa die Beamten des Polizeivollzugsdienstes (vor allem die über 50-jährigen im Schichtdienst) oder die Lehrer an Schulen und Hochschulen, können wegen ihrer Personalstruktur mit den gleichen Gründen Forderungen stellen.

Dazu ist die Frühpensionierung von Offizieren mit hohen Abfindungen und erhöhten Pensionen gerade gegenwärtig sozial unvertretbar. Durch die ausscheidenden Offiziere werden außerdem auf dem angespannten Arbeitsmarkt vor allem ältere Angestellte verdrängt.